

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968)
in der Fassung vom 27. September 2024 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 55, Nr. 46, S. 233–342)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer

Islamwissenschaft

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Islamwissenschaft (Nebenfach) vermittelt Grundlagen zu Geschichte, Religion und Kultur muslimisch geprägter Gesellschaften. Der Schwerpunkt des Studiums liegt auf der Sprachausbildung in Wort und Schrift. Hierfür kann zwischen den drei islamischen Kernsprachen Arabisch, Persisch und Türkisch gewählt werden. Daneben erwerben die Studierenden Grundkenntnisse zu Geschichte und Geographie der islamischen Welt sowie zu Kultur und Religion des Islams von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Entsprechend den Forschungsprofilen des Orientalischen Seminars können Vertiefungsveranstaltungen aus einem breiten Lehrangebot zu Themen aus Religionsgeschichte, Geistesgeschichte, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Politikwissenschaft, Kulturwissenschaft sowie Alltags- und Wissenschaftsgeschichte gewählt werden. Die erworbenen Kompetenzen können in einer späteren beruflichen Tätigkeit beispielsweise in der Kultur- und Sozialarbeit, in der Erwachsenenbildung oder im interreligiösen Dialog eingesetzt werden.

(2) Im Nebenfach Islamwissenschaft sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Nebenfach Islamwissenschaft in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte

(1) Im Bereich der Sprachkompetenz kann zwischen den drei Varianten Sprachkompetenz Arabisch (Absatz 2), Sprachkompetenz Persisch (Absatz 3) und Sprachkompetenz Türkisch (Absatz 4) gewählt werden.

(2) Wird die Variante Sprachkompetenz Arabisch gewählt, sind die beiden folgenden Module zu absolvieren:

Sprachkompetenz Arabisch – Grundlagen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Arabisch I	S	P	6	8	1	SL und PL: Klausur

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; V = Vorle-sung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Nichtamtliche Lesefassung

Sprachkompetenz Arabisch – Vertiefung (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Arabisch II	S	P	6	8	2	SL
Arabisch III	S	P	4	6	3	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Arabisch II ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachkompetenz Arabisch – Grundlagen. Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Arabisch III ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Arabisch II.

(3) Wird die Variante Sprachkompetenz Persisch gewählt, sind die beiden folgenden Module zu absolvieren:

Sprachkompetenz Persisch – Grundlagen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Persisch I	S	P	6	8	2	SL und PL: Klausur

Sprachkompetenz Persisch – Vertiefung (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Persisch II	S	P	6	8	3	SL
Persisch III	S	P	4	6	4	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Persisch II ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachkompetenz Persisch – Grundlagen. Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Persisch III ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Persisch II.

(4) Wird die Variante Sprachkompetenz Türkisch gewählt, sind die beiden folgenden Module zu absolvieren:

Sprachkompetenz Türkisch – Grundlagen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Türkisch I	S	P	6	8	2	SL und PL: Klausur

Sprachkompetenz Türkisch – Vertiefung (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Türkisch II	S	P	6	8	3	SL
Türkisch III	S	P	4	6	4	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Türkisch II ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachkompetenz Türkisch – Grundlagen. Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Türkisch III ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Türkisch II.

Nichtamtliche Lesefassung

(5) Im Bereich der Fachkompetenz sind die folgenden Module zu absolvieren:

Grundlagen der Islamwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Geschichte der islamischen Welt I: Von der Prophetie bis zu den nomadischen Eroberungen (ca. 600–1400)	V	P	2	4	3	SL
Religion des Islam I: Grundlagen des Islam	V	P	2	4	4	PL: Klausur

Vertiefung Islamwissenschaft (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Geschichte der islamischen Welt II: Von den Gunpowder Empires bis zur Gegenwart (ab ca. 1400)	V	WP	2	4	5	SL
Religion des Islam II: Islam in der Gegenwart	V	WP	2	4	6	SL
Proseminar aus dem Bereich Traditionen des Islam	S	WP	2	6	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar zum Islam in der Gegenwart	S	WP	2	6	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl sind eine der beiden Vorlesungen und eines der beiden Proseminare zu belegen.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn je nach gewählter Sprache in einer der drei folgenden Lehrveranstaltungen die Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Sprachkompetenz Arabisch – Grundlagen
- Sprachkompetenz Persisch – Grundlagen
- Sprachkompetenz Türkisch – Grundlagen

§ 5 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Nebenfachs Islamwissenschaft werden bei der Bildung der Nebenfachnote wie folgt gewichtet:

Sprachkompetenz Arabisch – Grundlagen oder Sprachkompetenz Persisch – Grundlagen oder Sprachkompetenz Türkisch – Grundlagen	zweifach
Sprachkompetenz Arabisch – Vertiefung oder Sprachkompetenz Persisch – Vertiefung oder Sprachkompetenz Türkisch – Vertiefung	zweifach
Grundlagen der Islamwissenschaft	dreifach
Vertiefung Islamwissenschaft	zweifach